

Bebauungsplan III-1

für das Gelände
Barfus- Bristol- Oxford-
sowie Corker- Dubliner-
Holländer Str. und den
St.-Johannes-Friedhof

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Planergänzungsbestimmungen:

Die bauliche Nutzung des Wohnbaugebietes zwischen Holländer-, Dubliner- und Corker-Str. darf 0,8 qm Bruttogeschossfläche für 1 qm Grundstücksfläche nicht übersteigen.
Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zeichenerklärung:

	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Baulinien:				zwingende Baulinie Baugrenze Straßenbegrenzungslinie Zufahrtsverbot
Grenzen usw.:				Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze Grenzen d. Geltungsbereiches Bordkante Verwaltungsbezirksgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze

Gebäude:	vorhanden:	geplant:	vorhanden:	
				Wohnbauten und -flächen Wirtschaftsgebäude

Freiflächen:	vorhanden:	geplant:	
			öffentliche Grünflächen private " " , Friedhof öffentliche Straßen

Dachform:			
			Geschosshöhen (Flachdach)

Planergänzungsbestimmungen

- Die bauliche Nutzung des Wohnbaugebietes zwischen Holländer-, Dubliner- und Corker-Str. darf 0,8 qm Bruttogeschossfläche für 1 qm Grundstücksfläche nicht übersteigen.
- Die Einteilung der Straßen ist nicht Gegenstand der Festsetzung, desgleichen die Führung der privaten Wohnwege.
- Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten privaten Grünfläche können mit Zustimmung des Senators für Bau- und Wohnungswesen feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgleichen bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuser usw.
- Die privaten Grünflächen sind gärtnerisch auszugestalten. Kinderspielflächen und Wageneinstellplätze sind vorzusehen.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Aufgestellt:
Senator für Bau- und Wohnungswesen
Abteilung V (Vermessung) D
Im Auftrage:
Schütte
Berlin-Wedding, den 2. 11. 1953

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 278 vom 2. 12. 1953 erhalten und wurde in der Zeit vom 20. 1. 1954 bis 17. 2. 1954 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Wedding, den 22. 2. 1954

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

i. A. Klatt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22. 8. 1949 (VOBl. I S. 301) festgesetzt.
Berlin, den 25. November 1954

Der Senat von Berlin

Dr. Schreiber **Dr. Mahler**
Regierender Bürgermeister Der Senator für Bau- und Wohnungswesen